Kirche sind wir ALLE

Kirche

- sind wir alle, die wir gemeinsam glauben
- ist tätige Nächstenliebe; in der Erziehung von Kindern bis hin zur Sorge um die Älteren und Kranken
- ist die Verkündigung des Wortes Gottes und die Feier seiner Nähe

Kirche braucht Raum

- für Kinder, für Jugendliche, für Erwachsene für ALLE
- ein Gemeindezentrum und Platz im Freien
- eine Kirche, deren Glocken weit(er)hin zu den Gottesdiensten rufen, in der wir gemeinsam Gottes Dienst feiern und die uns von der Taufe bis zum Tod begleitet

Wir ALLE brauchen die Kirche - die Kirche braucht UNS!

In Zeiten knapper werdender öffentlicher und kirchlicher Mittel ist auch die katholische Pfarrei St. Marien Mörfelden verstärkt auf private finanzielle Unterstützung angewiesen.

Aus diesem Grund gibt es in unserer Gemeinde einen Kirchenbauverein!

Der Kirchen bauver ein verfolgt laut Satzung das Ziel, die finanziellen Belastungen für die Kirchengemeinde zu mildern, wenn Ausgaben für den Erhalt, den Unterhalt und die Ausstattung der Pfarrkirche sowie der angeschlossenen Gebäude anstehen.

Hierdurch möchte der K i r c h e n b a u v e r e i n es ermöglichen, allen Gemeindemitgliedern ein breit gefächertes gesellschaftliches, kulturelles und karitatives Leben anzubieten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie möchten mehr über den Kirchenbauverein erfahren? Lesen Sie bitte auf der Rückseite weiter.

Sie wollen den Kirchenbauverein bei seiner wichtigen Arbeit unterstützen? Dann werden Sie Mitglied:

>>>>> bitte hier	abtrennen <<<<<<	<<<<<	
h erkläre hiermit meinen Beitritt zum Kirchenbauverein St. Marien Mörfelden e.V. Bitte leserlich ausfüllen - Danke)			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort		
Datum, Unterschrift	bitte füllen Sie auch di	bitte füllen Sie auch die RÜCKSEITE aus>>	

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung an:

Kirchenbauverein St. Marien Mörfelden e.V., Frankfurter Str. 115, 64546 Mörfelden-Walldorf oder geben Sie die Beitrittserklärung im Pfarrbüro ab.

Kirche sind wir ALLE

Wer kann Mitglied werden im K i r c h e n b a u v e r e i n?

Die Mitgliedschaft im Kirchenbauverein St. Marien Mörfelden kann jede natürliche und jede juristische Person erwerben. Voraussetzung ist eine schriftliche Beitrittserklärung.

Was geschieht mit den Mitteln des Kirchenbauverein?

Beiträge und Spenden verwendet der Kirchenbauverein ausschließlich im Sinne des Vereinszweckes. Das bedeutet: sämtliche Mittel verbleiben in der Pfarrei St. Marien Mörfelden. Die Mittel des Kirchenbauvereins sind nicht Bestandteil des Kirchenvermögens und werden nicht durch das Bistum verwaltet.

Welche Vorteile haben die Mitglieder des Kirchenbauvereins?

Der Kirchenbauverein ist selbstlos tätig und vom Finanzamt Groß-Gerau als förderungswürdig anerkannt. Außer Spenden sind auch Mitgliedsbeiträge in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig.

Wer beantwortet Fragen zum Kirchenbauverein?

Der Kirchenbauverein wird durch den Vorstand vertreten. Ansprechpartner sind der 1. Vorsitzende Herr Dr. Voß und die 2. Vorsitzende Frau Kiekbusch. Allgemeine Auskünfte erteilt zudem das Pfarrbüro unter der Rufnummer 06105 / 20366-0.

Das alles braucht Engagement, jetzt und über einen längeren Zeitraum. Deshalb freuen wir uns über Ihre Unterstützung: mit Ihrer Mitgliedschaft oder einer einmaligen Spende.

Die Kontonummer des Kirchenbauvereins lautet:

IBAN: DE 23 5019 0000 6001 5383 20 – BIC:FFVBDEFF (Frankfurter Volksbank)

Für Ihre Mitgliedschaft richten Sie bitte bei Ihrer Bank einen Daueraufrag für den Jahresbeitrag ein. Dieser ist bis spätestens 01. März eines jeden Jahres auf das o. g. Konto zu überweisen.

Bitte denken Sie daran: Wir ALLE brauchen die Kirche - sie braucht UNS!		
>>>>>>> bitte hier abtrennen <<<<<<<>>>>>>>>>>>		
Ich unterstütze den Kirchenbauverein mit jährlich € (Mindestbeitrag € 60,).		
Für Beiträge und Spenden erhalten die Sie jeweils am Jahresende eine Spendenquittung, falls gewünscht. Bitte entsprechend ankreuzen.		
Für Zuwendungen Mitgliedsbeiträge und Spenden erbitte ich eine Zuwendungsbestätigung		
Ich benötige <i>keine</i> Zuwendungsbestätigung		

Ein Austritt ist schriftlich zu erklären und wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam.